

Änderung des Selbstbehalts von Arzneimitteln

Wir informieren Sie darüber, dass seit dem **1. Januar 2024** bei **Originalprodukten** die Kostenbeteiligung seitens Patienten von **20%** auf **40%** erhöht wird.

Dies gilt für Originalprodukte, deren Preis stark abweicht von Generika.

Falls Sie bis jetzt ein Originalprodukt bezogen haben und gerne wissen möchten, ob dieses Produkt auch von der 40% Regelung betroffen ist, fragen Sie beim Personal nach.

Wir geben Ihnen gerne Auskunft dazu!

Bald gelten die Regelungen zum differenzierten Selbstbehalt auch für Arzneimittel mit **biologischen Wirkstoffen** – das sind Präparate, die mehrheitlich mit Spritzen verabreicht werden wie beispielsweise Insuline und Antikörper. Wir stehen Ihnen auch hier für Auskünfte und mögliche Alternativen zur Verfügung.

Ihr Team der Apotheke Schmitten